

HAUSORDNUNG

Bildungs- und Betreuungseinrichtung Antau

Kindergarten und Kinderkrippe

Hauptplatz 1

7042 Antau

02687/62608

kindergarten@antau.gv.at



Um einen reibungslosen Kindergartenalltag garantieren zu können, ist die Zusammenarbeit unseres Teams mit den Eltern (und auch umgekehrt) von großer Bedeutung.

Die aktuellen Öffnungszeiten und Preise für das Mittagessen sind sichtbar an der Anschlagtafel zu lesen.

Das Personal ist um **Einhaltung der Öffnungszeiten** bemüht, und genauso erwarten wir es auch von den Eltern.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind in der Zeit **von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr** in den Kindergarten **zu bringen**. Um den morgendlichen Einstieg für Ihr Kind zu erleichtern, bitten wir Sie, diese Zeiten einzuhalten. Ausnahmen, wie Arztbesuche, bitten wir vorher zu melden!

Die Abholzeiten sind von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr, von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis zum Ende der Öffnungszeiten. Wird das Kind nach Ende der Öffnungszeiten und nach erfolglosem Setzen aller Maßnahmen durch die Einrichtung nicht abgeholt, wird das Kind zur Wahrung des Kindeswohls der nächstgelegenen Kinder- und Jugendhilfe übergeben.

Die Aufnahme in der Kinderkrippe erfolgt von September bis April.

Um Ihr Kind bestmöglich auf den **Schuleintritt** vorbereiten zu können, muss Ihr Kind den Kindergarten **im letzten Kindergartenjahr** vor Schulpflicht für **20 Wochenstunden** am Vormittag besuchen.

Das **gegenseitige Grüßen** ist nicht nur als Akt der Höflichkeit zu sehen, sondern es bestätigt die Verantwortung der betroffenen Personen dem Kind gegenüber.

Kein Kind darf den Kindergarten ohne Begleitung verlassen! Auch sollte das Kind nicht ohne Verabschiedung das Haus verlassen, damit keine unnötige Suchaktion veranstaltet werden muss.

Die Haustür bzw. die Gartentür sind geschlossen zu halten.

In der Abholzeit tritt die Verantwortung der Eltern mit deren Eintreffen in Kraft, auch wenn sie aus irgendwelchen Gründen noch längere Zeit im Gebäude verbleiben. Die Räumlichkeiten des Kindergartens sind in der Bring- und Abholzeit nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen. **Signalisieren Sie Ihrem Kind: Wenn ein Elternteil kommt, bedeutet das: Jetzt gehe ich nach Hause!**

Abholberechtigt ist grundsätzlich jede mit der Obsorge betraute Person. Die Obsorge berechtigter Person kann andere Personen schriftlich benennen, die berechtigt sind, das Kind von der Einrichtung abzuholen. Diese Personen müssen geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind auszuüben und müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben. Wenn Ihr Kind von einer uns **fremden Person** abgeholt wird, müssen Sie uns dies durch **Ihre Mitteilung kundtun**. Das Personal der Einrichtung ist berechtigt, bei Zweifeln über die Identität, Berechtigung oder an der geistigen oder körperlichen Eignung der abholenden Person, die Übergabe des Kindes zu verweigern. In einem solchen Fall werden die Obsorge berechtigten Personen sowie der Rechtsträger verständigt.

Wichtige Infos sind im Eingangsbereich, auf der Anschlagtafel bei der Eingangstür oder vor den jeweiligen Gruppenräumen zu beachten.

Die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung arbeitet mit folgendem externen Dienstleistern zusammen:

- Inklusive Elementarpädagogin – Rettet das Kind Burgenland
- Plaudertasche – Pädagogische Hochschule
- Kinder und Jugendhilfe (BH Mattersburg)

-Abteilung 7 – Land Burgenland

Wenn Sie nicht einverstanden sein sollten, dass Fotos vom **Kindergartenalltag (Portfoliomappe) mit Ihrem Kind veröffentlicht werden**, müssen Sie dies der gruppenverantwortlichen Pädagogin melden.

Die Essensbestellungen haben spätestens bis Freitag 9.00 Uhr der Vorwoche für die kommende Woche zu erfolgen.

Das **Mittagessen kann im Krankheitsfall täglich bis 8.30 Uhr abgemeldet werden.**

Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung bei der Jause für den Vormittag und Nachmittag ist zu achten. Brot oder Korngebäck mit Obst und Gemüse wäre zu empfehlen. Auf Fruchtzwerge, Actimel, Soletti, ...soll verzichtet werden.

Die Jause der Kinder ist in einer Jausentasche bzw. Rucksack mit Jausendose mitzubringen.

Die „gemeinsame Jause“ wird jeden Montag angeboten.

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen ihren Gesundheitszustand stark beeinträchtigenden Krankheiten, die dadurch den Gesundheitszustand anderer Kinder oder des Personals der Einrichtung gefährden können, sind vom Besuch der Kinderbildungs- und -Betreuungseinrichtung ausgeschlossen. Die Leitung der Einrichtung ist berechtigt, bei Zweifeln über den Gesundheitszustand des Kindes eine ärztliche Bestätigung zu verlangen.

Bei Auftreten einer Erkrankung oder Eintreten eines Unfalls während des Besuches der Einrichtung ist die Leitung verpflichtet, die Obsorge berechtigte Person in Kenntnis zu setzen, damit das Kind abgeholt und ein Arzt aufgesucht werden kann.

Medizin darf vom Betreuungspersonal nicht verabreicht werden. Ausnahmen sind chronische Krankheiten nach Absprache mit einem Arzt. **Ansteckende Krankheiten, Bindehautentzündungen oder der Befall von Läusen, müssen dem Kindergarten seitens der Eltern gemeldet werden.**

Die **ärztliche Bestätigung für die Mutterkindpassuntersuchung** muss **1x jährlich** durch eine Kopie (Name nicht vergessen) an Ihre Pädagogin übergeben werden.

Wir arbeiten nach dem Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, in dem auch die religiöse Erziehung ein

Bildungsauftrag ist. Durch die Hinführung und das Feiern christlicher Feste, durch Gebete, Lieder, Rituale und Besuche der Kirche werden die Kinder mit der christlichen Religion vertraut gemacht.

Die Geburtstagsfeiern der Kinder werden individuell in den Gruppen gestaltet und am ersten Elternabend des Kindergartenjahres mit den Obsorge berechtigten besprochen.

Hausschuhe sollten eine gesunde Fortbewegung ermöglichen, daher sind **"Schlapfen" unerwünscht.**

Schlapfen, Flip Flops oder Cross dürfen bei Ausgängen oder Ausflügen nicht getragen werden. Kinder mit falschem Schuhwerk können aus Sicherheitsgründen an diesen Aktivitäten nicht teilnehmen.

Die **Ersatzkleidung** ist unaufgefordert **der Saison und der Größe des Kindes anzupassen und zu waschen.** Jedes Kind hat eine Box in der Garderobe mit dem jeweiligen Zeichen für das Ersatzgewand. Diese Box ist für alle Eltern immer zugänglich. **Beschriften Sie alle Sachen ihres Kindes.**

In die Box für die Ersatzkleidung geben sie auch bitte die Turnschuhe oder Rutschsocken für die Bewegungseinheiten.

Die **Bettwäsche** der Kinder, die im Kindergarten einen Mittagsschlaf machen, ist von den Obsorge berechtigten **regelmäßig und unaufgefordert zu waschen.**

Aus hygienischen Gründen ist es **verboten**, die Gruppenräume oder den Bewegungsraum mit **Straßenschuhen zu betreten.** Auf dem gesamten Gelände der Bildungseinrichtung gilt striktes Rauchverbot.

Kuscheltiere erleichtern während der **Eingewöhnungsphase** das Abschiednehmen und werden aus diesem Grund toleriert. **Andere Spielsachen von zu Hause sind im Kindergarten unerwünscht.**

Tieren ist der Zutritt in den Kindergarten **nicht gestattet!**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken bereits im Voraus für Ihre Mitarbeit!
Das Team der Bildungs- und Betreuungseinrichtung Antau